

## Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0081/2022  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	08.03.2022	zur Kenntnis

### Tagesordnungspunkt

#### **Bericht über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Feuer- und Rettungswache 2 (Süd) auf dem Grundstück „Frankenforster Straße / Rather Weg,,**

#### **Inhalt der Mitteilung:**

Die bestehende Feuerwache Süd an der Wipperfürther Straße in Bergisch Gladbach-Bensberg entspricht nach mehr als 100 Jahren nicht mehr den heutigen gesetzlichen, normativen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen an eine Feuer- und Rettungswache. Bereits im Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2007 wurde die Notwendigkeit eines Neubaus festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist von acht Minuten wird insbesondere in großen Teilen des bevölkerungsreichen und dicht bebauten Stadtteils Refrath nicht erreicht.

In den Jahren 2008 bis 2019 wurden - zeitweise mit Unterstützung durch die VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH - Raumprogramme erarbeitet und insgesamt 23 Standorte näher geprüft. Das Ergebnis liegt dem Rat vor. Von den 23 geprüften Standorten hat sich nur das Grundstück „Frankenforster Straße / Rather Weg“ als zum Bau der Feuer- und Rettungswache 2 geeignet herausgestellt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2020 sollten die baulichen und planungsrechtlichen Anforderungen für den Neubau im Rahmen einer Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Schaffung von Planungsrecht und das bauliche Vergabeverfahren auf dem Flurstück „Frankenforster Straße / Rather Weg“ geprüft werden.

Als Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist festzustellen, dass nach jetzigem Kenntnisstand keine Sachverhalte vorliegen, die eine Realisierung der Feuer- und Rettungswache 2 auf dem vorgesehenen Flurstück unmöglich erscheinen lassen. Es wird erwartet, dass auch das

noch ausstehende Schallschutzgutachten keine harte Planungsschranke identifiziert.

Die in den Gutachten und Machbarkeitsstudie aufgeführten Vorgaben, zum Beispiel die in der Artenschutzprüfung Stufe II als obligat definierten Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen und Empfehlungen sind im weiteren Planungsverlauf zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, das Bebauungsplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss zu initiieren. Ziel ist, Planungsrecht für die Errichtung der Feuer- und Rettungswache 2 zu schaffen und somit auch Eigentümerin des Flurstückes zu werden.

Zur endgültigen Klärung der Fragestellung, ob das Grundstück möglicherweise ein nicht kartiertes schutzwürdiges Biotop aufweist, sollte das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW zeitnah eingebunden werden.

Eine Empfehlung zur Wahl des Vergabeverfahrens für die Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen wird im Rahmen einer vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die VBD erstellt und in den zuständigen politischen Gremien vorgestellt werden.

Der Bericht der VBD vom 10.02.2022 ist beigefügt.